

Förderung durch die Evangelische Jugend Dresden

aus Mitteln des Jugenddankopfers

Der Jugendkonvent der Dresdner Kirchenbezirke hat beschlossen, aus den Mitteln des Jugenddankopfers, die den Kirchenbezirken zu Gute kommen, Jugendgruppen in ihrem sozialen Engagement zu unterstützen, sowie in dem Bemühen, Menschen außerhalb ihrer Gruppe bzw. Kirchengemeinde zu erreichen.

Es werden Maßnahmen gefördert, die Jugendgruppen der Evangelischen Jugend Dresden initiieren, durchführen oder an denen sie sich aktiv beteiligen.

Antragsberechtigt sind Jugendgruppen und Gemeindejugendkonvente der Evangelischen Jugend in den Kirchenbezirken Dresden Mitte und Dresden Nord. Die Höchstsumme pro Antrag beträgt 2000,- €.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird vom Jugendkonvent vorgenommen.

Die formlose Beantragung erfolgt durch zwei Vertreter*innen einer Jugendgruppe bzw. eines Gemeindejugendkonventes beim Stadtjugendpfarramt. Dem schriftlichen Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme, die Darstellung des zeitlichen Ablaufs und der Ziele sowie ein Finanzierungsplan beizufügen.

Antragsschluss ist jeweils eine Woche vor dem nächsten Bezirksjugendkonvent (Termine unter [www. evangelische-jugend-dresden.de](http://www.evangelische-jugend-dresden.de)).

Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendgruppe bzw. des Gemeindejugendkonventes muss den Antrag im Bezirksjugendkonvent persönlich einbringen. Der Bezirksjugendkonvent entscheidet über die Anträge.

Das beantragte Geld wird rückwirkend nach Nachweis der Ausgaben bis zur maximal zugesagten Fördersumme innerhalb eines halben Jahres ausgezahlt. Eine Auszahlung der Mittel auf Privatkonten ist nicht möglich. Der Bezirksjugendkonvent behält sich vor, die Förderzusage für in einer angemessenen Zeit nicht abgerufene Fördermittel zurückzuziehen. Als Richtwert für die Umsetzung der Maßnahme gilt ein Jahr.

Für Rückfragen wendet euch bitte an den Jugendwart bzw. die Jugendwartin eures Kirchenbezirkes.